

**M.**  
**B e r i c h t**  
**der zweiten Deputation der ersten Kammer**  
**über**  
**Abtheilung D. des Ausgabebudgets,**  
**das Departement des Innern betreffend.**

Eingegangen den 17. März 1868.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 466 und S. 593 flg.  
Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur  
III. Abth. 2. Bd., S. 203 flg.  
Protokolle und Mittheilungen derselben vom 19. und 20. Februar 1868.)

Pos. 19.

Ministerium des Innern nebst Kanzlei.

Statifirt sind:

73,950 Thlr. normalmäßig,

das ist 7700 Thlr. mehr gegen den letzten Etat.

Dieser höhere Ansatz entsteht durch 6000 Thlr. Gehalt für den Vorstand des Ministeriums, welcher früher bei Pos. 72 eingestellt war, und durch 1700 Thlr. zu Creirung einiger neuer Stellen, namentlich in Folge Einrichtung einer Ministerialbuchhalterei. Diese neue Einrichtung und die übrigen Veränderungen im Personaletat finden auf Seite 593 flg. des Budgets die nöthige Erläuterung.

Die Einrichtung einer besonderen Buchhalterei erscheint der Deputation durch das fortwährende Anwachsen der Geschäfte dieses Ministeriums hinlänglich begründet; dasselbe ist der Fall mit der eingetretenen Vermehrung des Personaletats durch einen siebenten Calculator und einen siebenten Aufwärter.

Die Deputation empfiehlt demnach:

Pos. 19 mit

73,950 Thlr. normalmäßig

zu bewilligen.

Beilage zur zweiten Abtheilung,  
2. Band.